



# Hausordnung für den Turmaufstieg der Martin-Luther- Kirche

*Wir heißen Sie sehr herzlich Willkommen beim Turmaufstieg in der Martin-Luther-Kirche! Unsere Kirche wurde 1887 eingeweiht. Im Herzen der Neustadt erlaubt unser Turm einen einmaligen Panoramablick über Dresden. Bei guter Sicht ist es möglich von der Festung Königstein bis zum Meißner Dom, als auch das Osterzgebirge zu sehen. Der Aufstieg unseres Kirchturms hat nicht viel mit den gegenwärtigen Standards und Bequemlichkeiten eines touristisch erschlossenen Turm gemein. Deshalb gilt es beim Turmaufstieg ein paar Regeln zu beachten.*

Aufgrund der steilen Wendeltreppen, der Glockenunterkonstruktion und der mit Öffnungen versehenen Balustrade auf der Aussichtsplattform, ist die Turmbesteigung für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahren nur in Begleitung von volljährigen Aufsichtspersonen erlaubt. Es ist eine ständige Aufsicht der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen der Besteigung zu gewährleisten.

Der Aufstieg auf den Kirchturm findet in jedem Fall auf eigene Gefahr statt. Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten. Eltern haften für Ihre Kinder.

Wir empfehlen, den Turmaufstieg nur in guter gesundheitlicher Verfassung und mit festem Schuhwerk anzutreten. Sollten Sie unter Höhen- und/oder Platzangst, Einschränkungen Ihrer Motorik, Erkrankungen, Schwächeanfällen oder Sehbehinderung leiden, oder sind Sie berauscht, sollten Sie von einem Aufstieg absehen. Wir raten ausdrücklich von dem Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen ab.

Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist sowohl auf dem Weg, in der gesamten Kirche und auf der Aussichtsplattform verboten. Es ist strengstens untersagt, Gegenstände von der Aussichtsplattform zu werfen. Alles, was Sie nach oben tragen, müssen Sie auch selbst wieder herunterbringen.

Der Aufstieg zum Turm kann aufgrund von Witterungsereignissen untersagt werden. Bei Vereisungen, erheblicher Windstärke oder starkem Niederschlag ist der Aufstieg nicht möglich.

Im Zuge des Turmaufstiegs dürfen nur die Türen, die auf direktem Weg auf die Aussichtsplattform führen, genutzt werden. Alle anderen Türen sind verschlossen bzw. verschlossen zu halten und dürfen nicht gewaltsam geöffnet werden. Bei der Rückkehr vom Turm sind alle Türen, einschließlich der Außentüren, wieder zu



verschließen. Absperrgitter und Hauptportal auf der Westseite sind immer dreitourig zu schließen.

Die zweiteilige, gegenläufige Klappe am Zugang zur Spindeltreppe unter dem Glockenstuhl ist beim Öffnen mit dem Schubriegel am Glockenstuhl zu sichern. Beim Verlassen des Turms sind beide Teile der Klappe zu schließen und mit den Schubriegeln zu sichern.

Die Vertikal-Schiebeklappe am Zugang zum Aussichtsgeschoss ist jedes Mal beim Verlassen des Turms wieder vollständig zu schließen.

Die Außentüren im Aussichtsgeschoss auf den Umgang sind beim Öffnen mit den dazu vorhandenen Sturmhaken zu sichern und müssen beim Verlassen des Turms wieder geschlossen und mit den Sperrriegeln der Kastenschlösser gesichert werden.

Der Aufenthalt im Geschoss unmittelbar unter den Glocken und auch auf der Spindeltreppe im Luftgeschoss, die an den Glocken vorbeiführt, ist während des Schlagens und Läutens untersagt. Bitte planen Sie Auf- und Abstiegszeiten so, dass Sie nie zu den Schlag- und Läutezeiten an den Glocken vorbeigehen. Sie riskieren erhebliche Beeinträchtigungen und Schädigungen Ihres Gehörs!

Die regelmäßigen Schlagzeiten sind

- Zu jeder Viertel-, halben und Dreiviertelstunde ein- bis dreimal mittlere Glocke
- Zu jeder vollen Stunde viermal mittlere Glocke und in der jeweiligen Stundenzahl Schläge auf die große Glocke

Die regelmäßigen Läutezeiten an Werktagen sind

Von Montag bis Freitag:

- 7:00 Uhr: 5 Minuten Geläut der kleinen Glocke
  - 12:00 Uhr: 5 Minuten Geläut der mittleren Glocke
  - 19:00 Uhr: 5 Minuten Geläut der großen Glocke
- Am Samstag:
- 7:00 Uhr: 5 Minuten Geläut der kleinen Glocke
  - 12:00 Uhr: 5 Minuten Geläut der mittleren Glocke
  - 18:00 Uhr: 5 Minuten Vollgeläut aller drei Glocken

Alle anderen Läutezeiten an Sonn- und Feiertagen, zu kirchenmusikalischen Veranstaltungen ergeben sich aus der Läuteordnung und sind zu beachten.

Die Spindeltreppe im Luftgeschoss ist beim Auf- und Abstieg zügig zu begehen. Keinesfalls darf durch die Netzsicherungen hindurchgegriffen oder dürfen Gegenstände durch diese geschoben oder die Netze unbrauchbar gemacht werden. Das Berühren der Glocken mit Schirmen, Stöcken und dgl. ist untersagt, ebenso das Überklettern der Netze und das Betreten des Glockenstuhls.

Vielen Dank für Ihren Besuch!